

Datum: 25.10.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	29.10.2018	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	08.11.2018	öffentlich				

Inhalt Annahme einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr Großfriesen und Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr der Stadt Plauen

Grundlage: Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 28.06.2018
§ 73 Abs. 5 Sächs. Gemeindeordnung
§ 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabeordnung

Beraten und abgestimmt: GB OB/FB Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: FB Sicherheit und Ordnung/FG Brandschutz

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Annahme einer Spende der Firma Umwelttechnik und Anlagenbau GmbH Plauen i. H. v. 1.165,34 EUR für die Freiwillige Feuerwehr Großfriesen und die Annahme einer Spende der Firma Vogtland BioMühlen GmbH i. H. v. 1.785 EUR für die Jugendfeuerwehr der Stadt Plauen.

Sachverhalt:

Die Firma Umwelttechnik und Anlagenbau GmbH Plauen spendet für die Freiwillige Feuerwehr Großfriesen Handlampen, CombiFlare (Leuchten) und Verkehrsleitkegel i. H. v. 1.165,34 EUR.

Dies soll die Fahrzeugausstattung komplettieren.

Die Firma Vogtland BioMühlen GmbH spendet für die Jugendfeuerwehr der Stadt Plauen T-Shirts i. H. v. 1.785,00 EUR.

Über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen entscheidet gemäß § 9 Hauptsatzung der Stadt Plauen der Finanzausschuss, soweit nicht nach § 19 Absatz.1 Nr. 12 Hauptsatzung der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter zuständig ist.

Mit der Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung durch das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13.12.2017 (gültig ab 01.01.2018) muss nach § 73 Abs. 5 SächsGemO über die Annahme von Einzelspenden mit einem Wert von mehr als 1.000 EUR in einer gesonderten Beschlussvorlage entschieden werden.

Daher muss der Finanzausschuss über die beiden Sachspenden gesondert beschließen.

Die Entgegennahme und Annahme der Spenden wird von der Verwaltung befürwortet.

Der gemeinnützige Zweck ist entsprechend § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input checked="" type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
					<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2018	2.950,34	THH 7		126000		